

Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen



Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie.

**BLEIBEN SIE
JETZT ZUHAUSE.
RETTEN SIE LEBEN.**

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Sie müssen Lebensmittel einkaufen
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke
- Sie müssen anderen Menschen helfen
- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit

Wenn Sie älter als 65 sind oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, keine Ausnahme zu machen; ausser Sie müssen zum Arzt oder zur Ärztin.

Risikogruppen

Der Bundesrat und die kantonalen Behörden haben den Schutz besonders gefährdeter Menschen und die Behandlung von besonders schweren Fällen in den Mittelpunkt seiner Massnahmen gestellt. Personen mit Symptomen werden nicht mehr systematisch getestet.

Wer sind die am meisten gefährdeten Personen?

- Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber
- Menschen jeden Alters, die an einer dieser Krankheiten leiden:
 - Krebs; Diabetes; krankheits- oder therapiebedingte Immunschwäche; hoher Blutdruck; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; chronische Erkrankungen der Atemwege

Treffen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit verboten. Damit sind öffentliche Plätze, Spiel- und Fussballplätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.

Dieses Verbot gilt bis am 19. April 2020.

Personen, welche sich in Quarantäne befinden oder in Isolation leben, können sich bei der Gemeinde melden (Gemeindebüro 027 473 15 77), damit sie versorgt werden können.